

Sitzungsperiode 2026-2027
Sitzung des Ausschusses IV vom 7. Oktober 2026

FRAGESTUNDE*

- **Frage Nr. 475 von Frau Stiel (VIVANT) an Ministerin Klinkenberg zu widersprüchlichen Angaben im Rahmen des Dringlichkeitsverfahrens für das Sankt Nikolaus Hospital Eupen (Heizung- und Notstromarbeiten)**

Das Infrastrukturprojekt 6016 zur Erneuerung der Notstromversorgung am St. Nikolaus-Hospital Eupen basiert auf zwei separaten Vorfällen, die den Krankenhausbetrieb akut bedrohten.¹

Zunächst wurde eine gesetzliche Sicherheitsbescheinigung vom Bürgermeister endgültig verweigert, wegen eines negativen brandschutztechnischen Berichts der Hilfeleistungszone. Im Februar kam es dann zu einem kompletten Stromausfall, der zeigte, dass die lebenswichtige Notstromversorgung und die USV-Anlagen des Krankenhauses nicht ordnungsgemäß funktionierten.

Aus verständlichen Gründen reichte das Spital im August einen Finanzplan für die Strominfrastruktur ein, woraufhin die Regierung das beschleunigte Dringlichkeitsverfahren einleitete. Laut den amtlichen Dokumenten im Bürgerinformationsportal Ostbelgienlive wurde für diesen Ersatz der Netzsicherheits- und USV-Anlagen durch die Firmen Heinen SA und Socomec ein Gesamtvolumen von 272.610 Euro veranschlagt.

Bei Punkt 3, den „Finanziellen Auswirkungen“, fällt ein Widerspruch auf: Der angegebene Zuschuss von 218.088 Euro wird als 60-prozentige Förderung ausgewiesen. Dieser Betrag entspräche jedoch 80 Prozent der Projektkosten. Eine Förderung von 60 Prozent läge bei 163.566 Euro – eine Differenz von 54.522 Euro.

Das Dringlichkeitsverfahren ermöglicht zwar den vorzeitigen Baubeginn, hebt aber nicht automatisch den gesetzlichen Fördersatz an.

Eine Förderung von 80 Prozent würden wir ausdrücklich begrüßen, bitten jedoch um Klärung dieser haushaltsrechtlichen Diskrepanz.

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

¹ https://ostbelgienlive.be/desktopdefault.aspx/tabid-1_255/620_read-77210/.

Unsere Fragen lauten:

1. Wie erklärt die Regierung diesen Widerspruch zwischen dem im Text genannten Fördersatz von 60 % und der tatsächlichen Summe, die mathematisch 80 % ausmacht?
2. Handelt es sich hierbei um einen reinen Rechen- oder Tippfehler in der Vorlage, oder wurde dem Hospital bewusst ein erhöhter Fördersatz gewährt?
3. Falls es eine bewusste Erhöhung war: Auf welche spezifische Rechtsgrundlage stützt sich die Regierung, um die gesetzliche Deckelung von 60 % für Krankenhäuser zu umgehen?

• **Frage Nr. 476 von Frau Stiel (VIVANT) an Ministerin Klinkenberg zur Impfkampagne 2026/27 der DG gegen Grippe- und Covid**

Auf der Website ostbelgienlive.be sowie in der Ausgabe des Wochenspiegels vom 9. September 2026 wurde in einem PR-Text dazu aufgerufen, sich gegen Grippe und/oder COVID-19 impfen zu lassen.² Der Hohe Gesundheitsrat empfehle, sich jetzt gegen saisonale Atemwegsinfektionen impfen zu lassen.

Auffällig ist, dass im Artikel nicht angegeben wurde, für welche Alters- und Risikogruppen die Grippeimpfung tatsächlich empfohlen wird.

Dadurch wird der Eindruck einer allgemeinen Impfempfehlung vermittelt.

Auf ostbelgienlive.be wurden die Angaben inzwischen korrigiert.³ Im Wochenspiegel steht eine Richtigstellung bislang noch aus.

Die aktuelle Empfehlung des Hohen Gesundheitsrats für die Grippeimpfung 2026/27 unterscheidet ausdrücklich zwischen verschiedenen Alters- und Risikogruppen.⁴ So wird diese Impfung insbesondere Personen ab 65 Jahren sowie bestimmten Risikogruppen empfohlen, während beispielsweise für gesunde Erwachsene zwischen 18 und 49 Jahren keine allgemeine Impfempfehlung besteht.

Für die Covid-19-Impfung gibt es aktuell keine Empfehlung für die Saison 2026-2027. Jedoch wurde für den Winter 2025-2026 die Covid-19-Impfung vom Hohen Gesundheitsrat nur für besonders vulnerable Bevölkerungsgruppen empfohlen.

Hierzu meine Fragen:

1. Wie rechtfertigt das Ministerium den Einsatz öffentlicher Mittel für eine Informationskampagne, die durch das Weglassen der offiziellen Alters- und Risikokriterien wissenschaftlich unvollständig ist und dadurch Fehlinterpretationen in der Bevölkerung provoziert?
2. Auf welche spezifischen wissenschaftlichen Gutachten oder ministeriellen Sonderbeschlüsse stützt sich die Deutschsprachige Gemeinschaft, um eine Impfung zu bewerben, für die das nationale Expertengremium derzeit keine aktive Empfehlungsgrundlage herausgab?
3. Wie vereinbart das Ministerium diesen pauschalen Aufruf mit dem gesundheitspolitischen Grundsatz, medizinische Ressourcen und Aufklärungskampagnen zielgerichtet und evidenzbasiert einzusetzen?

² 20260910_Wochenspiegel_Impfung_grippe_Covid_2026_2027.pdf -https://zeitung.wochenspiegel.be/#Vlan/GE_WOCHENS/web,2026-09-09,WS01|GE_WOCHENSPIEGEL,2026-09-09,ALLE,1|4.

³ https://ostbelgienlive.be/desktopdefault.aspx/tabid-2_71/211_read-77071/.

⁴ SHC-9880_COVID-19_vaccination_2025-2026_vWeb.pdf - <https://www.hgr-css.be/fr/avis/9880/strategie-belge-de-vaccination-contre-le-covid-19-saison-2025-2026>.

• **Frage Nr. 477 von Frau Stiel (VIVANT) zur Auflösung des Dachverbands der Selbstständigen Tagesmütter**

Die Zahl der selbstständigen Tagesmütter in der DG ist in den vergangenen Jahren deutlich zurückgegangen. Zum 1. September 2026 hat sich zudem der Dachverband der selbstständigen Kinderbetreuer aufgelöst.⁵

Laut Geschäftsbericht des Ministeriums gab es 2020 noch 17 selbstständige Tagesmütter. Auf dem offiziellen Portal „Meine Kinderbetreuung“ werden aktuell nur noch fünf allein tätige selbstständige Tagesmütter ausgewiesen. Auch private Co-Initiativen stellen nach und nach ihre Tätigkeit ein; so wird beispielsweise die Co-Initiative „Bergtrolle“ im November schließen. Andere reduzieren aus Kindermangel ihre Betreuungszeiten.

Gleichzeitig verweist die Regierung auf die seit 2019 deutlich gestiegenen Mittel für die Kinderbetreuung sowie auf Funktionskostenzuschüsse von bis zu 15.000 Euro. Der anhaltende Rückgang der Selbstständigen wirft daher die Frage auf, ob die bisherigen Maßnahmen ausreichen, um diese Betreuungsform langfristig zu erhalten.

Hinzu kommt, dass das öffentlich finanzierte Angebot des ZKB aufgrund seiner Tarifstruktur für viele Familien finanziell deutlich günstiger ist. Selbstständige Betreuungspersonen müssen hingegen aus den Elternbeiträgen sowohl ihre Betriebskosten als auch ihr Einkommen finanzieren.

In Ihrer Antwort an den Dachverband haben Sie zudem auf das Potenzial der Selbstständigen bei Schicht-, Rand- und Nischenzeiten hingewiesen. Dies wirft die grundsätzliche Frage auf, welche Rolle die Regierung der selbstständigen Kinderbetreuung künftig neben dem Angebot des ZKB zugeordnet hat.

Schließlich haben Sie angekündigt, für mehr Transparenz bei den Aufgaben in den Bereichen Begleitung, Beratung und Kontrolle zu sorgen und Verantwortung künftig unmittelbar beim zuständigen Fachbereich des Ministeriums zu bündeln.

Hierzu meine Fragen:

1. Wie viele selbstständige Betreuungspersonen bzw. Co-Initiativen erhalten 2026 tatsächlich den maximalen Funktionskostenzuschuss von 15.000 Euro?
2. Welche Rolle sieht die Regierung künftig für selbstständige Tagesmütter und Co-Initiativen, d.h.: Sollen sie weiterhin ein reguläres Betreuungsangebot für Familien darstellen oder insbesondere Schicht-, Rand- und Nischenzeiten abdecken?
3. Welche Aufgaben in den Bereichen Begleitung, Beratung und Kontrolle sollen konkret vom ZKB auf das Ministerium übertragen werden?

• **Frage Nr. 478 von Herrn Faymonville (SP) zum Hitzeschutz in den Pflegeeinrichtungen Ostbelgiens**

Wir haben es auch in Ostbelgien in diesem Sommer wieder am eigenen Leib erfahren: Längere Hitzeperioden und hohe Temperaturen werden zunehmend zur Belastung für die Bevölkerung. Besonders betroffen sind ältere Menschen, chronisch Kranke und pflegebedürftige Personen. Gerade in Wohn- und Pflegezentren sowie in Krankenhäusern stellen anhaltende Hitzeperioden eine zusätzliche Herausforderung dar und können gesundheitliche Risiken bis hin zu einer erhöhten Sterblichkeit verstärken. Vor diesem Hintergrund hat die Regierung die Erarbeitung eines Hitzeplans für Ostbelgien sowie Investitionen in Hitzeschutzmaßnahmen angekündigt.

⁵ Auflösung 1 Dachverband.pdf

Daher möchte ich der Ministerin folgende Fragen stellen:

1. Liegt der Regierung bereits eine konkrete Bestandsaufnahme vor, aus der hervorgeht, welche Pflegeeinrichtungen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft besonderen Handlungsbedarf beim Hitzeschutz aufweisen?
2. Welcher finanzielle Aufwand ist nach aktuellem Kenntnisstand erforderlich, um diese Einrichtungen wirksam an zunehmende Hitzeperioden anzupassen?
3. Besteht bereits ein konkreter Zeitplan für die Verwirklichung der angekündigten Maßnahmen des Hitzeplans für Ostbelgien?

• **Frage Nr. 479 von Herrn Faymonville (SP) zur Radonprävention in Ostbelgien**

Mit dem Start der diesjährigen Radon-Aktion wird erneut auf ein Gesundheitsrisiko aufmerksam gemacht, das in der öffentlichen Wahrnehmung oft unterschätzt wird. Radon ist ein natürlich vorkommendes radioaktives Gas, das weder sichtbar noch riechbar ist und insbesondere in geschlossenen Räumen gesundheitliche Risiken mit sich bringen kann. Nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation gilt Radon als zweithäufigste Ursache für Lungenkrebs nach dem Rauchen. Aufgrund der geologischen Beschaffenheit des Untergrunds gehören die Provinzen Lüttich - hier ganz besonders die belgische Eifel - und Luxemburg zu den Regionen Belgiens, in denen erhöhte Radonwerte häufiger auftreten. Damit sind auch zahlreiche Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft potenziell betroffen. Dennoch lassen viele Haushalte ihre Wohnräume nicht auf eine mögliche Radonbelastung überprüfen, obwohl erhöhte Konzentrationen durch geeignete Maßnahmen oftmals wirksam reduziert werden können.

Daher möchte ich der Ministerin folgende Fragen stellen:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Regierung über die Radonbelastung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft vor?
2. Beabsichtigt die Regierung, das Bewusstsein der Bevölkerung durch Maßnahmen wie etwa zusätzliche Messungen zu verbessern?
3. Welche Maßnahmen plant die Regierung, um die erhöhten Radonwerte in den Gemeinden zu senken?

• **Frage Nr. 480 von Herrn Faymonville (SP) zum aktuellen Stand der Verhandlungen der Krankenhausreform**

Die Interministerielle Konferenz Volksgesundheit hat im Juni 2026 einen Grundsatzvorschlag zur kommenden Reform der Krankenhauslandschaft für die nächsten zehn Jahre erzielt.

In dieser wurde eine Sonderregelung für die Deutschsprachige Gemeinschaft ausgehandelt, sodass die beiden Krankenhäuser St. Nikolaus in Eupen und auch das St. Joseph in St. Vith als Allgemeinkrankenhäuser bestehen bleiben sollen.

Es wurde auf dieser Konferenz vereinbart, dass es noch Präzisierungsbedarf bezüglich unterschiedlicher Punkte gibt. Dazu sollte nach dieser Konferenz im Juni festgelegt werden, welche Gesundheitsleistungen ein Allgemeinkrankenhaus erfüllen muss und auch wie diese strukturell zusammenarbeiten dürfen.

Anschließend an diese Konferenz sollte das Grundsatzpapier von allen Gesundheitsministern bei ihren jeweiligen Regierungen vorgelegt werden, damit im September endgültige Entscheidungen getroffen werden können.

Nun da der September vorbei ist, würde die SP-Fraktion sehr gerne wissen, ob nun Klarheit herrscht.

Aus diesem Grund möchte ich Ihnen, Frau Ministerin, folgende Fragen stellen:

1. Hat besagtes Treffen, wie vorgesehen im September stattgefunden?
2. Wenn ja, was sind die Ergebnisse dieses Treffens?